



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 19. Mai 2020

92 Kulturelles, Kunst

K2.01.4 Bibliothek
Genehmigung der überarbeiteten Benutzerordnung für die Bibliothek /
Wiedererwägung

Ausgangslage:

Derzeit besitzt die Gemeinde- und Schulbibliothek Maschwanden eine veraltete Benutzerordnung, weshalb diese revidiert werden soll.

Die Kommission hat sich bei der Überarbeitung auf derzeit aktuelle Versionen von umliegenden Bibliotheken abgestützt und auf die Verhältnisse der örtlichen Bibliothek angepasst.

Mit Beschluss-Nr. 16 vom 11. Februar 2020 hat der Gemeinderat die damalige Version mit Ergänzungen genehmigt. Die Bibliothekskommission wurde angewiesen, die Anzahl der insgesamt ausleihbaren Medien auf die Obergrenze von 15 Stück pro Person festzusetzen und die Auflistung der Medien, bei welchen Mahngebühren erhoben werden, mit den Büchern zu ergänzen.

Die Kommission war mit diesen Ergänzungen nicht zufrieden und hat dies auch begründet. Anlässlich der Sitzung vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat festgelegt (vgl. Beratungsnotiz 39/2020), dass der Gemeinderat mit der vorgeschlagenen Maximalzahl von 10 Medien pro Person einverstanden ist. Er hielt aber daran fest, dass die Bücher gemahnt werden könnten, sofern notwendig. Ergänzend soll aber der Bibliothekskommissionspräsidentin die Kompetenz eingeräumt werden, ein Vorgehen oder Reglement zu erstellen, in welchen Konstellationen Medien, und zwar sämtliche, gemahnt werden sollen oder nicht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass alle ausleihende Personen gleich behandelt werden.

Die Kommission hat nun eine angepasste Version vom 13. Mai 2020 eingereicht.

Gestützt auf Art. 20 Ziff. 3 sowie 5 und Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung von Verordnungen als auch Reglementen der von ihm gewählten Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse, wie es die Bibliothekskommission ist, zuständig.



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 19. Mai 2020

Erwägungen:

Mit Beschluss-Nr. 16 vom 11. Februar 2020 hat der Gemeinderat die damalige Version mit Ergänzungen genehmigt. Dieser Beschluss ist in Wiedererwägung zu ziehen.

Die vorliegende Version der Kommission entspricht den Vorstellungen des Gemeinderates, insbesondere wurden die beiden beschlossenen Punkte der Exekutive berücksichtigt.

Der Bibliothekskommissionsleiterin ist die Kompetenz zu übertragen, ein Vorgehen oder Reglement zu erstellen, in der Konstellationen aufgeführt werden, wann Medien, und zwar sämtliche, gemahnt werden sollen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass alle ausleihenden Personen gleich behandelt werden. Dieses Reglement ist dem Gemeindeschreiber bis zur Inkraftsetzung der Benutzerordnung elektronisch zuzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die revidierte Benutzerordnung für die Bibliothek Maschwanden wird in Wiedererwägung des Beschlusses-Nr. 16/2020 genehmigt.
2. Der Bibliothekskommissionsleiterin wird die Kompetenz übertragen, ein Mahnreglement im Sinne der Erwägungen zu erstellen und der Verwaltung elektronisch zuzustellen.
3. Die Benutzerordnung wird nachfolgend im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
4. Die Benutzerordnung wird vorbehältlich eines Rechtsmittels per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, sowie möglich, beizulegen.



Gemeinde Maschwanden

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 19. Mai 2020

6. Mitteilung an:

- Bibliothekskommission, vertreten durch die Präsidentin Monika Gillmann (per Mail: bibliothek.maschwanden@bluewin.ch)
- Gemeindeschreiber Daniel Lehmann (zur Publikation auf amna)
- Akten

Versand am: 25. Mai 2020



Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


C. Gabathuler


D. Lehmann